

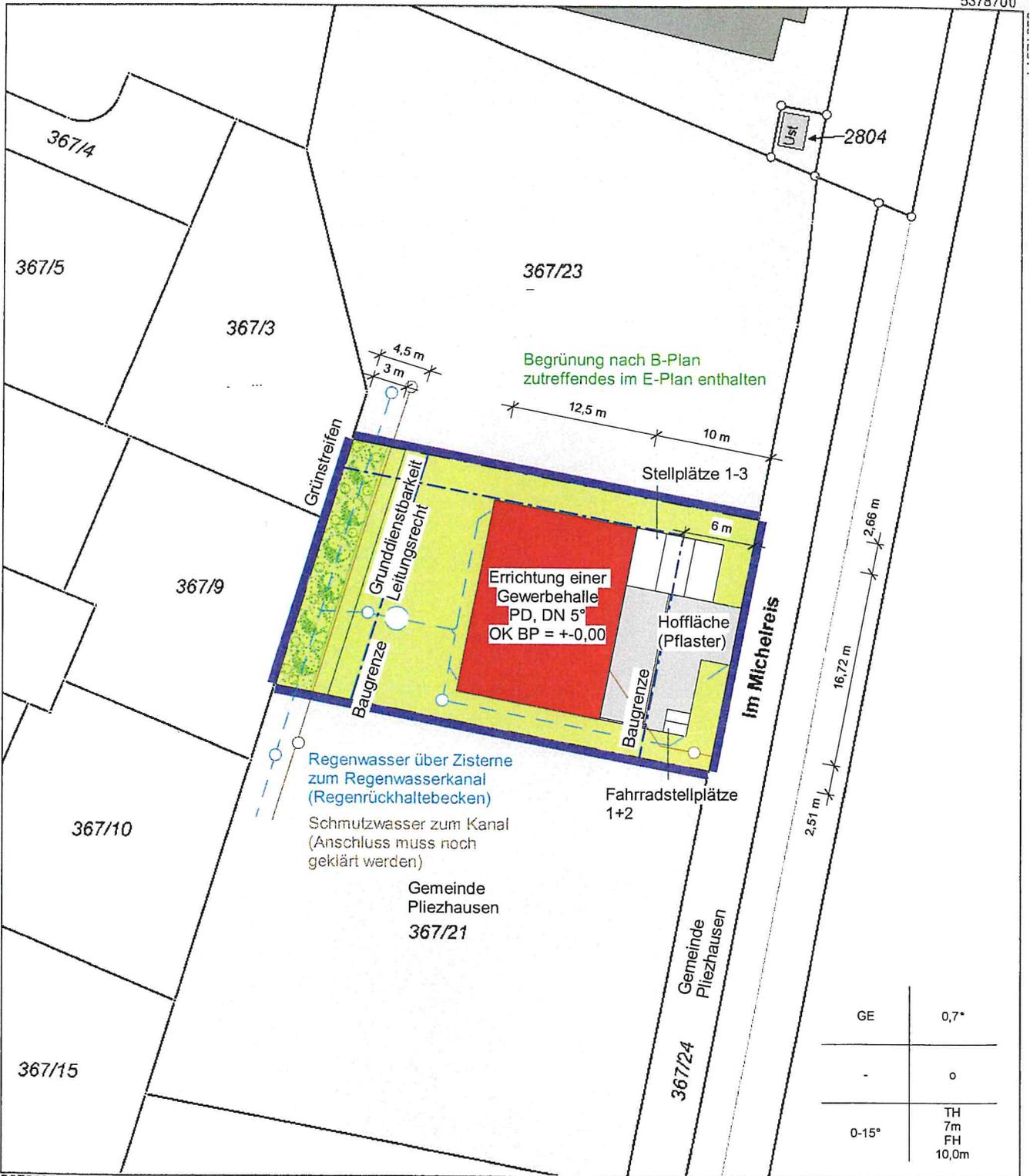
Landratsamt Reutlingen
 Vermessungsbehörde
 Schulstraße 16
 72764 Reutlingen

Lageplan

Stand vom: 09.02.2022

Flurstück: 367/22
 Flur: Rübgarten
 Gemarkung: Rübgarten

Gemeinde: Pliezhausen
 Kreis: Reutlingen
 Regierungsbezirk: Tübingen



Regenwasser über Zisterne zum Regenwasserkanal (Regenrückhaltebecken)
 Schmutzwasser zum Kanal (Anschluss muss noch geklärt werden)

Gemeinde Pliezhausen
 367/21

GE	0,7*
-	o
0-15°	TH 7m FH 10,0m

Maßstab 1:500

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Landratsamt Reutlingen
Vermessungsbehörde
Schulstraße 16
72764 Reutlingen

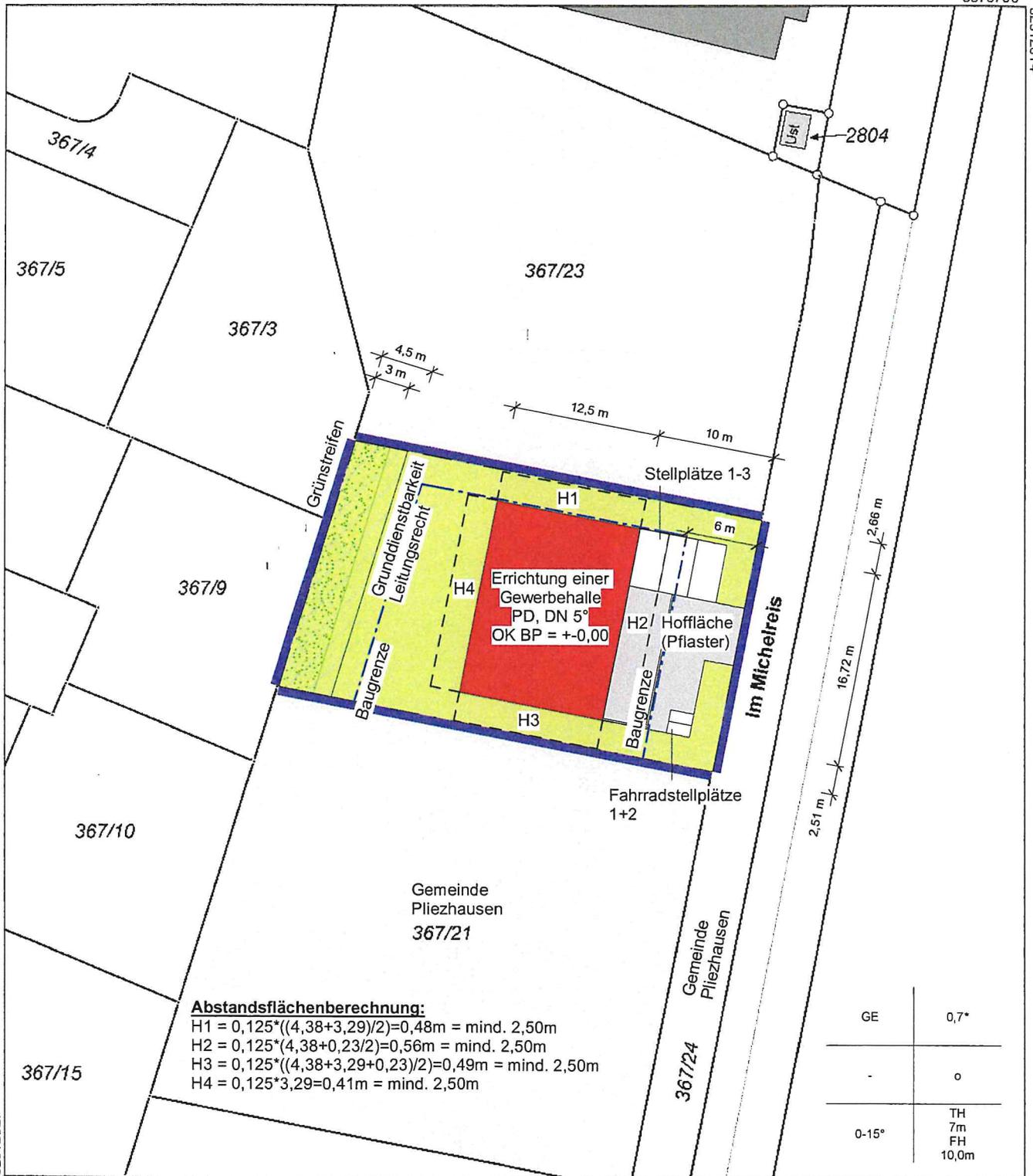
Abstandsflächenplan

Liegenschaftskarte s/w 1:500

Stand vom: 09.02.2022

Flurstück: 367/22
Flur: Rübgarten
Gemarkung:

Gemeinde: Pliezhausen
Kreis: Reutlingen
Regierungsbezirk: Tübingen



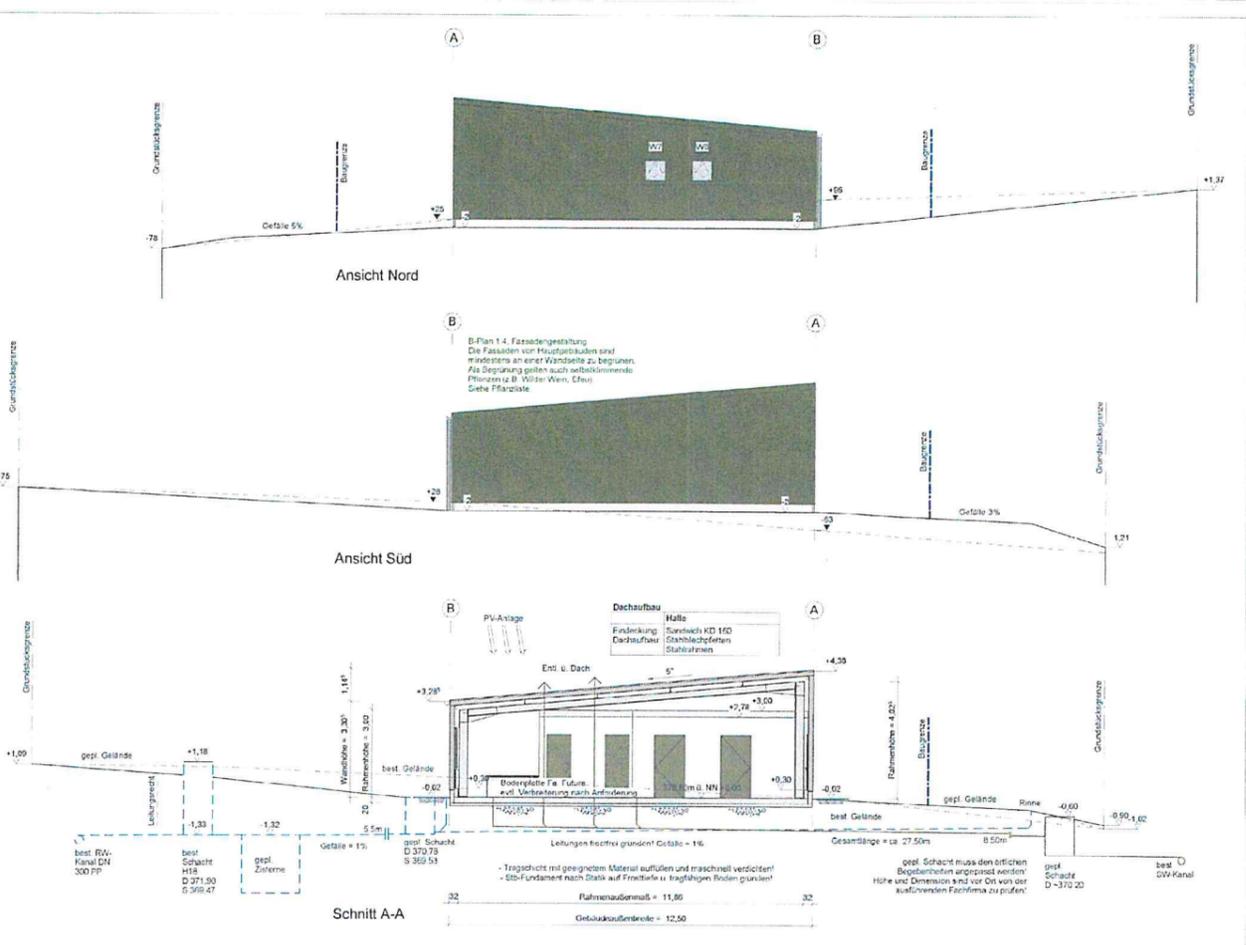
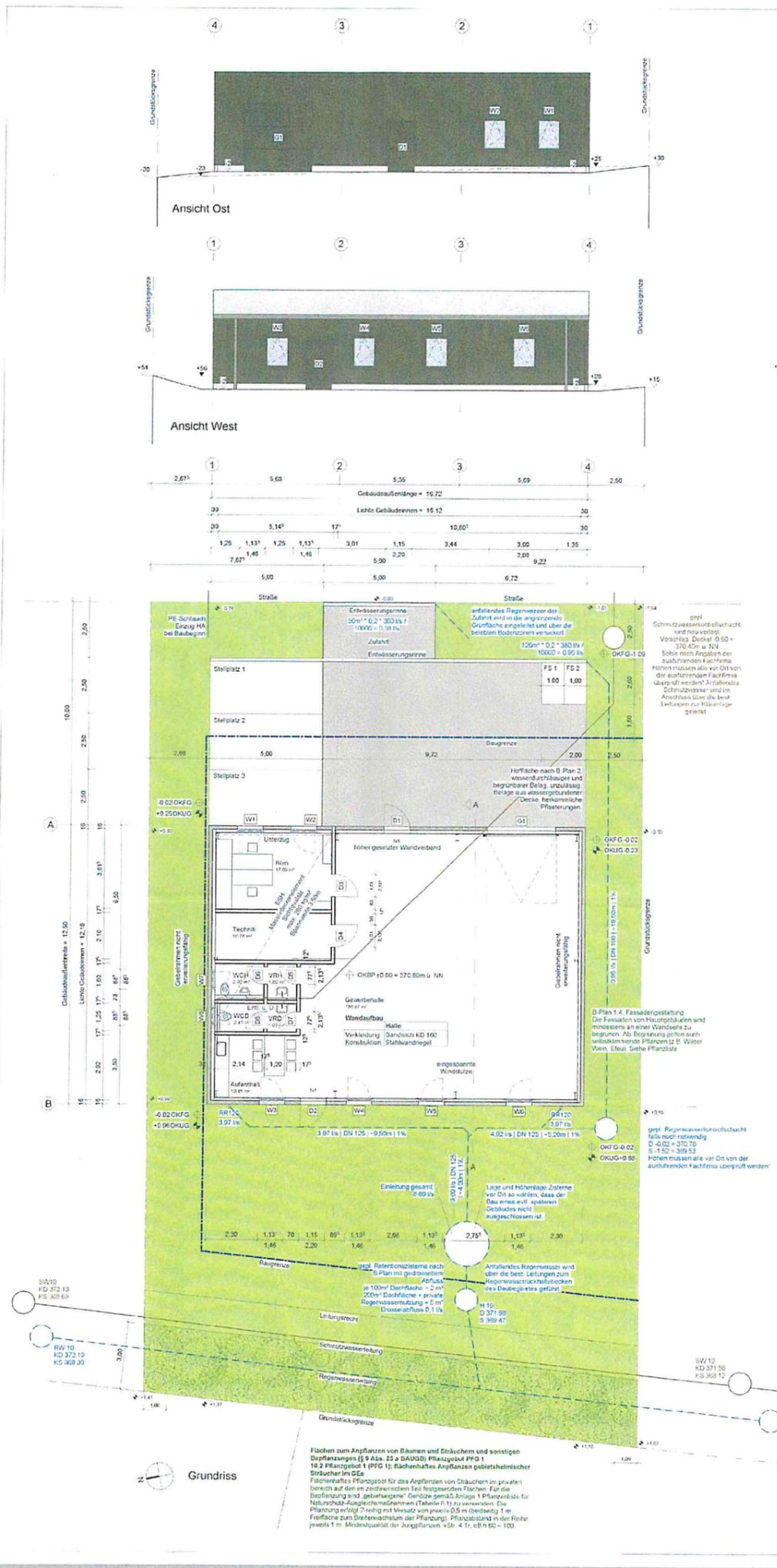
Abstandsflächenberechnung:

- H1 = $0,125 \cdot ((4,38 + 3,29) / 2) = 0,48\text{m}$ = mind. 2,50m
- H2 = $0,125 \cdot (4,38 + 0,23) / 2 = 0,56\text{m}$ = mind. 2,50m
- H3 = $0,125 \cdot ((4,38 + 3,29 + 0,23) / 2) = 0,49\text{m}$ = mind. 2,50m
- H4 = $0,125 \cdot 3,29 = 0,41\text{m}$ = mind. 2,50m

GE	0,7°
-	0
0-15°	TH 7m FH 10,0m

Maßstab 1:500

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



Bitte beachten!

Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauleitung zu prüfen. Sämtliche Maße, leichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne!

Für die Bauausführung ist ausschließlich der jeweils gültige Werkplan zugrunde zu legen.

Die Größe der Dachrinnen, der Fallhöhe und der Grundrüttungen nach Angabe der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1955-100 und DIN EN 12555-3 bzw. DIN EN 752-4.

Auffüllungen mit geeignetem Material verdichten.

Fundamente sind frostfrei und auf tragfähigem Boden zu gründen, Ausführung nach Werkplan und Statik.

Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, der erforderlichen Schichten sowie der erforderlichen Erfüllungen über Dach hat nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen zu erfolgen!

Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzustellen hat. Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind in vollem Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich!

Farbangaben bzw. Darstellungen dienen nur der Orientierung und können von der ausgeführten Farbe abweichen!

Fenster- und Türöffnungen sind als Rahmenmaße anzugeben!

Begrünungshöhen und Innenräume sind als OKFFB anzugeben!

Eingabeplan

Planinhalt: Grundriss, Schnitt, Ansicht

Anlage öffentlich zur Drucksache Nr. 60/2022